



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0828/2020		Datum: 17.11.2020			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/50 Forst			
Betreff:					
Holzeinschlag von Laubholz im Stadtwald					
Gremienweg:					
26.11.2020	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt für die Bewirtschaftung des städtischen Forstbetriebs die vorgestellten Grundsätze des waldbaulichen Handelns

Begründung:

Mit Antrag AT/0142/2020 der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FREIE WÄHLER zum vorübergehenden Verzicht auf Holzeinschlag in intakten Laubwäldern wurde die Verwaltung aufgefordert, auf Einschläge in intakten Laubwäldern im Koblenzer Stadtwald zu verzichten, bis eine Expertenanhörung in der Klimaschutzkommission stattgefunden hat und eine Empfehlung ausgesprochen wurde

Diese Expertenanhörung erfolgte durch Einladung von Dr. Ulrich Matthes, Leiter des „Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen“ bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft aus Trippstadt, zu der Sitzung vom 01.09.2020 der Klimaschutzkommission (UV/0283/20209).

Die beigefügten „Grundsätze des waldbaulichen Handelns“ konkretisieren die Vorschläge von Dr. Matthes für den Koblenzer Stadtwald

Anlage/n:

Präsentation der „Grundsätze des waldbaulichen Handelns“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die zielgerichtete Entnahme von großkronigen Bäumen wird die Naturverjüngung gefördert.